

Dachverband für Natur- und Umweltschutz
Kornplatz 10, 39100 Bozen
Telefon 0471 97 37 00
Fax 0471 302051
info@umwelt.bz.it
www.umwelt.bz.it

Dachverband für
Natur- und Umweltschutz
CIPRA Südtirol 

Bozen, 24. Jänner 2017

An die
Gemeinde Tiers
St.-Georg-Straße 79
I-39050 Tiers

mittels PEC-Mail:
tiers.tires@legalmail.it

**Stellungnahme des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz zur
*Machbarkeitsstudie betreffend die Verbindung St.Zyprrian/Tiers-Frommeralm
mittels einer Pendelbahn, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr.
39/2016***

Sehr geehrte Damen und Herren der Marktgemeinde Neumarkt,

der Dachverband für Natur- und Umweltschutz übermittelt Ihnen fristgerecht eine Stellungnahme zur *Machbarkeitsstudie betreffend die Verbindung St.Zyprrian/Tiers-Frommeralm mittels einer Pendelbahn, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 39/2016*, kundgemacht von der Gemeinde Tiers am 22.12.2016.

Vorausgeschickt wird, dass der Dachverband für Natur- und Umweltschutz nicht a priori gegen eine Seilbahnverbindung von St. Zyprrian auf die Frommeralm ist, da Seilbahnen ein umweltfreundliches Verkehrsmittel sind, die die negativen Folgen für die Umwelt des motorisierten Individualverkehrs durchaus minimieren können. Im vorliegenden Projekt ergeben sich aber aus den folgenden Punkten erheblich Zweifel an einer überwiegend positiven Gesamtauswirkung des Projekts.

Naturschutzfachliche Aspekte

Der Umweltbericht benennt klar und deutlich die bestehenden und erheblichen Konflikte in naturschutzfachlicher Hinsicht, indem festgestellt wird: *„Die geplante Aufstiegsanlage überfliegt das potentielle Verbreitungsgebiet des Auerhuhns (Art der Vogelschutzrichtlinie, Anhang I) und steht damit in Konflikt mit den Vorgaben des Skipistenplanes, Allerdings kann es durch das geplante Vorhaben zu erheblichen Störungen des Auerhuhns kommen, da die Liftanlage eine naturnahe Geländekammer überquert, welche als Habitat des Auerhuhns gilt. Neben der Fragmentierung der Auerhuhn-Habitate im Waldgebiet am Fuße des Rosengartens besteht Kollisionsgefahr durch die Trageile der Aufstiegsanlage.“* Die notwendigen Schutz- bzw. Milderungsmaßnahmen für diesen Konflikt scheinen im Projekt nicht ausreichend berücksichtigt bzw. überprüft worden zu sein. Zudem stellt der Umweltbericht selbst fest, dass *„Die für den Umweltbericht verwendeten Verarbeitungsdaten über das Auerhuhn haben lediglich indikativen Charakter, weshalb weitere Erhebungen zur genauen Erfassung der Verbreitung des Auerhuhns notwendig sind.“* Durch diese Feststellung wird impliziert, dass eine seriöse und korrekte naturschutzfachliche Bewertung des Vorhabens nur nach weiteren Erhebungen gemacht werden können. Bewertungen, Gutachten und evtl. daraus resultierende weitere Verfahrensschritte oder gar Genehmigungen ohne die notwendige Abklärung dieses Themas sind fahrlässig!

Landschaftsprägende Aspekte

Unter diesem Aspekt ist das vorliegende Projekt kritisch zu hinterfragen, da: *„Die Anlage bzw. Teilbereich der Anlage verläuft mit ihren bis zu 40, hohen Liftstützen über den Baumkronen und belegt am Höhenrücken, der sich zur Frommer Alm zieht, einen visuell exponierten Geländeausschnitt. Da in dieser Landschaftskammer vergleichbare Bauten fehlen, wird die Anlage den Landschaftscharakter nachhaltig verändern.“* Auch hier fehlen konkrete Vorschläge zu Milderungsmaßnahmen, die das Projekt schonender und weniger invasiv in das Landschaftsbild einfügen würden. Gerade die bestehende Natur- und Kulturlandschaft der Gegend ist ein enormer Wert für den dortigen Tourismus. Daher sollte jeder negative Eingriff sorgfältigst abgewogen werden.

Mobilitätsaspekte

Für das vorliegende Projekt wurde eine eigene Mobilitätsstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurde jedoch ein wesentlicher Teil ausgespart und zwar der motorisierte Individualverkehr und die Auswirkungen der Seilbahn auf diesen. So werden zwar Vorschläge für einen Ausbau des ÖPNV-Angebots erarbeitet und präsentiert (die überdies nicht immer in causalem Zusammenhang mit der Realisierung der Seilbahn stehen und auch völlig unabhängig davon umgesetzt werden können), die Wechselwirkung mit dem motorisierten Individualverkehr wird nicht berücksichtigt. So finden sich auch keine wie immer geartete Vorschläge zur Eindämmung dieses Verkehrszweiges. Dies ist nach Auffassung des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz aber eine Grundvoraussetzung für die Sinnhaftigkeit einer Seilbahn. Es sollen keine Parallelinfrastrukturen geschaffen werden, sondern durch die Seilbahn der motorisierte Individualverkehr im betroffenen Abschnitt signifikant eingeschränkt bzw. zu gewissen Zeiten gänzlich eingestellt werden.

Wirtschaftlichkeit

Obwohl dieser Aspekt nicht zu den Kernkompetenzen des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz zählt, weisen wir trotzdem auf eine unserer Meinung nach völlig irreführende Aussage der Machbarkeitsstudie unter 6.2. *Investitionskosten, Finanzbedarf und Abdeckung des Finanzbedarfs* hin. Dort wird eine überschlägige Bruttoinvestition von 11.550.000€ veranschlagt, und mit einem öffentlichen Beitrag in Höhe von 8.512.500€ gerechnet. Dieser mögliche, hypothetische Maximalbeitrag aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist jedoch weder zwingend vorgesehen, noch muss er in dieser Maximalhöhe von 75% (45+30) gewährt werden. Davon abzuleiten, dass die Nettoinvestition für das Projekt 3.037.500€ beträgt, wobei der Eigenkapitalanteil 1.215.000€ beträgt (also knapp 11% der Bruttoinvestition) ist durchaus gewagt und vermittelt in der vorliegenden Form aber wirtschaftliche Solidität, wo diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden ist.

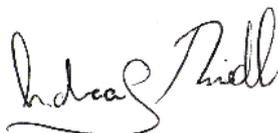
Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass grundsätzlich Seilbahnen als umweltfreundliches Mobilitätsangebot zu begrüßen sind, wenn die Rahmenbedingungen passen. Im vorliegenden Projekt jedoch werden die Vorgaben des Fachplanes für Skipisten und Aufstiegsanlagen nicht

Dachverband für Natur- und Umweltschutz
Kornplatz 10, 39100 Bozen
Telefon 0471 97 37 00
Fax 0471 302051
info@umwelt.bz.it
www.umwelt.bz.it

Dachverband für
Natur- und Umweltschutz
CIPRA Südtirol 

eingehalten (Überflug Vogelschutzgebiet), das naturnahe Landschaftsbild signifikant und dauerhaft negativ beeinflusst, der verbindliche Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV (Bus und Seilbahn) durch keine konkreten Maßnahmen forciert und die Wirtschaftlichkeit des gesamten Projektes auf einen zum jetzigen Zeitpunkt hypothetischen öffentlichen Beitrag ausgerichtet. Daher lehnt der Dachverband für Natur- und Umweltschutz das Projekt in dieser Form eindeutig ab.

Mit den besten Grüßen



Dipl.-Ing. Andreas Riedl
Geschäftsführer

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz ist Träger von überindividuellen Interessen im Sinne des Art. 15 des L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993. Er ist befugt, sich an Verwaltungsverfahren zu beteiligen, in die Verfahrensakten Einsicht zu nehmen und sich eine Abschrift anfertigen zu lassen.

Stempelfrei laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 134/1.1. vom 17.04.1996, mit welchem der Dachverband in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen wurde.